

IV. Seelforger.

Johann Georg Fock (1783—1796), fgl. dänischer Gesandtschaftsprediger, hatte sich das Vertrauen der neuen Gemeinde in hohem Grade erworben. Das Vorsteher-Collegium bat ihn daher zu wiederholten Malen, das Amt eines Predigers der Gemeinde annehmen zu wollen, aber jedes Mal vergeblich, bis es endlich Herrn Gräffer in einer Unterredung am 20. März 1783 gelungen war, unter der Bedingung, eine bestimmte Zusage auf vier Jahre zu erlangen, daß er die Stellung annehmen wolle, falls er von dem Könige die Zusage erhalte, in seinem Vaterlande eine Verwendung zu finden, wenn es ihm in einigen Jahren belieben sollte, diese Stelle wieder aufzugeben. Wie vorauszusehen, wurde Fock von allen subscribirten Gemeindegliedern mit Stimmeneinmüthigkeit gewählt. Nachdem er nun unter dem 23. April 1783 seiner bisherigen Verpflichtungen mit der Verheißung, „daß er sich dereinst bei seiner Zurückkunft zu einer Versorgung in Unseren Landen Hoffnung machen könne“, von dem Könige enthoben worden war und unter dem 19. Juli 1783 die Allerhöchste Bestätigung als Pastor erlangt hatte, legte er am 25. Juli bei der Regierung seinen Eid ab und hielt am 3. August in seiner neuen Priesterkleidung seine Antrittspredigt. Die innerösterreichischen Pastoren hatten das Ersuchen gestellt, es wolle den Gemeinden ein Superintendent genehmigt und Allerhöchsten Ortes ein solcher ernannt werden. Mit Regierungsdecret vom 6. September 1783 wurde nun Fock zum Superintendenten für Inner-Oesterreich ernannt und beauftragt, einen Plan für den Wirkungskreis eines Superintendenten zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen. Am 7. März 1785 wurde er mit Regierungsdecret als erster geistlicher Rath in das von Teschen nach Wien verlegte Consistorium, welches mit 1. Juni seine Functionen zu beginnen hatte, berufen. Im Jahre 1789 wurde er von einer schweren Krankheit heimgesucht und war die Freude der Gemeinde, als er am 30. Mai wieder zum ersten Male die Kanzel besteigen konnte, eine große. Leider

konnte die Liebe und Zuneigung der Gemeinde ihn nicht dauernd an Wien fesseln. Am 15. Jänner 1796 zeigte er seine erfolgte Ernennung zum königl. dänischen Consistorialrath und Kirchenprobst an der Hauptkirche zu Kiel an und erbat sich seine Entlassung. Dieselbe ward ihm auch durch Consistorialdecret vom 10. März höchsten Ortes in Gnaden gewährt. In Kiel wirkte er bis zu seinem im Herbst 1835 erfolgten Tode. Sein dortiger Nachfolger war Claus Harms.

Schon die allererste Zeit zeigte die unabweisliche Nothwendigkeit, daß eine zweite geistliche Kraft gewonnen werden müsse, insbesondere darum, daß auch für den Religionsunterricht der Jugend in genügender Weise gesorgt werden könne. Da auch die Mittel vorhanden waren, einen Vicar anzustellen, wurde für denselben eine Besoldung von 500 fl. und Genuß einer freien Wohnung bestimmt.

Samuel Sachs (1783) wurde vom Kirchen-Collegium zum Vicar angenommen mit der Bestimmung, daß er alle Tage eine Stunde der Jugend Unterricht in der Religion geben solle und wurde dieser Beschluß der Gemeinde zur Genehmigung präsentirt. Nachdem eine Majoritätswahl auf ihn gefallen und von ihm die Vocation angenommen war, wurde er in Preßburg ordinirt und nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung von Superintendent Fock am 28. September 1783 in sein Amt eingeführt, bei welcher Gelegenheit er seine Antrittspredigt hielt. Aber schon mit Ende des Jahres 1783 nahm er einen Ruf als Pastor nach Kärnten an und legte seine Stelle nieder.

Ernst Friedrich Andreas Knopf (1784—1789), Candidat aus Nürnberg, wurde im folgenden Jahre an seine Stelle berufen. Derselbe wurde zum zweiten Prediger gewählt und zum zweiten geistlichen Rath im Consistorium ernannt, starb aber schon am 3. April 1789 im 36. Lebensjahre. In ihm verlor die Gemeinde „einen ebenso ausgezeichneten als beliebten Prediger“.

Nachdem vorübergehend Reußmann, welcher eine Vocation nach Preßburg angenommen, als Katechet gewirkt hatte, wurde

Ernst Blume (1787—1789), Candidat aus Lübeck, am 19. October 1787 einstimmig zum Vicar gewählt. Demselben wurden 50 fl. Reisegeld und 25 fl. zur Anschaffung des nothwendigsten Hausgeräthes bewilligt. Im Februar 1789 ging er als Pastor nach Mitterbach. Hier blieb er 13 Jahre lang, ging sodann nach Dresden in Kärn-

ten, wo er 9 Jahre wirkte. Am 28. August 1811 ging er als Pastor nach St. Ruprecht in Kärnten, wo er am 20. September 1831 starb. Er war geboren am 2. Jänner 1760 zu Herzdorf im Herzogthum Braunschweig, hatte zu Helmstädt studirt und wurde vom Superintendenten Fock in Wien ordinirt. Er war verheirathet, hatte aber keine Kinder, dagegen eine Ziehtochter, welche sich mit Pastor Ludwig Tschurl in Witterbach verehelichte.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Pastors Knopf erledigten zweiten Predigerstelle schlug das Vorsteher-Collegium

Georg Christian Schmidt (1789—1796) vor. Derselbe war bei dem Militär in Prag angestellt und als vortrefflicher Kanzelredner, gelehrter, allseitig gerühmter Theologe und rechtschaffener Mann bekannt. Die Gemeinde schloß sich durch einhellige Wahl diesem Vorschlage an und wurde demselben am 6. Mai die Vocationsurkunde übersendet. Im Jahre 1796 nahm er einen Ruf in sein Vaterland an und ging nach Burgbernheim in Baiern ab.

Carl Traugott Held (1789—1794) aus der Niederlausitz wurde 1789 als Vicar berufen und ordinirt. Da derselbe beim Grafen von der Lippe als Hofmeister in Diensten stand, mußte die Gemeinde diesem 50 fl. Entschädigung für die seiner Zeit ausgelegten Reisekosten bezahlen und zugestehen, daß Held die Beaufsichtigung der Kinder des Grafen so lange führen solle, bis ein neuer Hofmeister gefunden sei, was jedoch nicht über vier Monate dauern solle. Auch er folgte einem an ihn ergangenen Ruf in sein Vaterland und legte am 14. April 1794 seine Stelle als Vicar nieder.

Johann Wächter (1794—1827) wurde am 1. Juli 1794 gewählt und am 13. Juli als Vicar installirt. Er war geboren am 5. December 1767 in der königl. Freistadt Zeben in Oberungarn, wo sein Vater Prediger der deutschen Gemeinde A. C. war. Seine erste Bildung erhielt er an der Schule seiner Vaterstadt, worauf er an das Gymnasium zu Eperies kam. Sodann besuchte er die Lyceen in Resmark und Dedenburg. Nach beendeten Gymnasialstudien ging er an die Universität Jena, welche er nach zweijährigem Aufenthalte verließ. Nachdem er eine Erzieherstelle in Wien angenommen hatte, wurde er 1794 zum Vicar und Katecheten der Wiener Gemeinde gewählt, 1796 zum dritten und 1797 zum zweiten Prediger befördert und im selben Jahre zum zweiten geistlichen Rathe im Consistorium ernannt. Im Jahre 1798 vermählte er sich mit Georgine Dicker,

aus welcher Ehe sechs Kinder entsproßten. 1805 wurde er zum ersten Prediger gewählt und zum Superintendenten für Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Illyrien und Venedig, wie zum ersten geistlichen Consistorialrath ernannt. Als im Jahre 1819 die protestantisch-theologische Lehranstalt gegründet ward, wurde Wächter zum Director derselben ernannt. Im Jahre 1822 wurde sein Leben durch eine schwere Krankheit bedroht. Aus derselben gerettet, befiel ihn im Februar 1827 ein neues Leiden, welchem er am 26. April im 60. Lebensjahre erlag. Er wurde auf dem Schmelzer Friedhofe beerdigt. Bald regte sich in der Gemeinde der Gedanke, diesem würdigen Manne ein Denkmal zu errichten. In kurzer Zeit war die Summe von 1222 fl. C.-M. aufgebracht, wovon 1132 fl. zur Herstellung des granitenen Grabsteines verwendet wurden. Die Inschrift desselben lautet: „Herrn Johann Wächter, k. k. Consistorialrath, Superintendenten, Director der protestantisch-theologischen Lehranstalt und erstem Prediger der evangelischen Gemeinde A. G. in Wien, weihen dieses Denkmal seine Verehrer. Er wurde geboren zu Zeben in Ungarn am 5. December 1767 und starb in Wien am 26. April 1827.“ Ueber der Inschrift befindet sich die im Kreise gewundene, den Schwanz mit dem Munde fassende Schlange als Symbol der Unsterblichkeit, unter derselben Bibel, Kelch, Hirtenstab und Palmzweig als Zeichen des Seelenhirten*).

Nach dem Abgange Fock's wurde durch das Consistorium der Auftrag ertheilt, es solle zum ersten Prediger ein Mann gewählt werden, welcher zugleich die Befähigung zum Superintendenten und Consistorialrath habe. Aus den drei der Gemeinde präsentirten Candidaten ging

Johann Joachim Susemihl (1796—1797) bei der am 24. Mai 1796 erfolgten Wahl hervor. Derselbe stammte aus Schweden und war früher schwedischer Legationsprediger. Mit Consistorialdecret vom 8. August wurde bekannt gegeben, daß derselbe zum Superintendenten und ersten Consistorialrath ernannt sei. Seine Thätigkeit war eine sehr kurze, denn schon am 14. Mai 1797 starb er.

*) Johann Wächter, als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche, dargestellt von Johann Georg Wenrich, Professor der biblischen Literatur an der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien. Wien 1831. In Commission bei J. G. Heubner.

Johann Samuel Kaltenstein (1796—1805), bisher Pastor zu Arriach in Kärnten, wurde am 1. Juli 1796 zum zweiten Prediger der Wiener Gemeinde erwählt, am 27. August als solcher bestätigt und zugleich zum zweiten Consistorialrath ernannt. Am 31. Juli rückte er in die Stelle des ersten Predigers vor, wurde am 11. October zum ersten Consistorialrathe und Superintendenten für Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und dem Littorale ernannt. Am 24. Juni 1805 starb er.

Gottlieb Gamauf (1797—1798), Candidat, wurde am 10. October 1797 durch Wahl zum dritten Prediger berufen, legte aber schon im Mai des folgenden Jahres seine Stelle nieder, um einem Ruf als Pfarrer nach Oedenburg Folge zu leisten.

Ludwig Schneller (1798—1802) wurde an seine Stelle gewählt. Dieser erbat sich am 27. Juli 1802 die Entlassung, hielt am 5. September seine Abschiedspredigt und ging nach Wels als Pfarrer.

Samuel Bredetzky (1802—1805), welcher einen Theil der Studienzeit in Jena zugebracht, wurde an seine Stelle zum Vicar und Katecheten im Jahre 1802 gewählt. Er folgte im Jahre 1805 einem Rufe nach Krakau und kam dann nach Lemberg, wo er als Pfarrer und Superintendent für Galizien starb.

Jakob Glaz (1805—1816), welcher schon seit Mai 1804 als erster Lehrer an der protestantischen Schule in Wien wirkte, wurde im Jahre 1805 zum dritten Prediger gewählt. Er war geboren am 17. November 1776 zu Poprad in der Zips in Oberungarn. Seinen ersten Unterricht erhielt er in seiner Vaterstadt, worauf er an das evang. Gymnasium zu Käsmark kam. Zur Vollendung seiner Studien begab er sich an das Lyceum zu Preßburg. Im Jahre 1796 übersiedelte er nach Jena, wo besonders Fichte einen bestimmenden Einfluß auf ihn ausübte. Von Salzmann wurde er an das Institut zu Schnepfenthal berufen, wo er als Lehrer eine gesegnete Thätigkeit entwickelte. Wächter hatte auf Glaz aufmerksam gemacht, welcher den bereits im Jahre 1803 an ihn ergangenen Ruf nach langer Ueberlegung annahm. Da noch im Jahre 1805 Wächter zum ersten Prediger vorrückte, wurde Glaz zum zweiten Prediger gewählt und zum zweiten Consistorialrathe ernannt. Am 17. April 1805 vermählte er sich mit Rosina Laßgallner und geben viele Stellen seiner

Briefe Zeugniß von dem Glücke, welches er im Familienkreise genoß. Leider fühlte er sich nie völlig zufrieden mit seiner Wiener Stelle, welche Unzufriedenheit besonders auch seine andauernden körperlichen Leiden genährt haben mögen. Weder die Liebe der Gemeinde, noch die Auszeichnungen, welche ihm von den Königen von Preußen und Dänemark zu theil geworden, konnten seinen Entschluß, die Predigerstelle niederzulegen, ändern. Am 1. September 1816 nahm er förmlich seinen Abschied von der Gemeinde. Sein Gesuch um Enthebung seiner Pflichten als Consistorialrath wurde aber von Kaiser Franz I. in einer Audienz abschlägig beschieden. Als im Jahre 1819 auf Grund der von den Superintendenten Wächter und Hausknecht abgegebenen Gutachten die protestantisch-theologische Lehranstalt gegründet war, konnte er auch hier seinen Einfluß geltend machen, da ihm alle Referate in dieser Angelegenheit, sowie die Ausarbeitung der Instruction für den Director und die Professoren übertragen waren. Im Mai 1824 übersiedelte er für immer nach Preßburg und unternahm im folgenden Jahre eine Reise nach Italien. Anlässlich des dritten Säcularfestes der Uebergabe der Augsburgerischen Confession wurde Glaz von der theologischen Facultät der Georgia Augusta in Göttingen „wegen seiner theologischen und philosophischen Gelehrsamkeit, die er in seinen homiletischen und pädagogischen Schriften kundgegeben“, zum Doctor der Theologie ernannt. Sein langjähriges Gichtübel steigerte sich im Winter 1830—1831 bis zur Unerträglichkeit. Noch mehr wurde seine Gesundheit erschüttert durch ein hinzugetretenes Nervenfieber, so daß er am 25. September 1831, Morgens 5 Uhr seinem Leiden erlag. Glaz war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Ueber hundert selbstständige Bände sind von ihm erschienen, abgesehen von den vielen zerstreuten Beiträgen, welche er in die verschiedensten periodischen Schriften lieferte. Auch redigirte er die „Kirchen-Agende“, welche in der Gemeinde zum Gebrauche eingeführt wurde*).

Johann Bogisch (1805—1810), welcher am 15. November 1805 zum Vicar und Katecheten, quasi dritten Prediger gewählt worden war, hielt am darauffolgenden ersten Advent-Sonntage seine Antrittspredigt. Er starb am 31. Jänner 1810.

*) Jakob Glaz, eine biographische Skizze von Johann Franz Wenrich, Professor der biblischen Literatur an der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien. Wien 1834. Verlag von J. G. Heubner.

Samuel Katscher (1810—1813), Candidat aus Preßburg, wurde durch Wahl im Jahre 1810 an seine Stelle berufen. Auch seine Thätigkeit war eine kurze, er starb am 6. Februar 1813.

Obwohl man darauf bedacht war, die Stelle möglichst bald wieder zu besetzen, konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden, da die Gemeinde gern einen Inländer für diesen Posten berufen hätte. Da aber bis Ende Februar 1814 sich kein Bewerber gefunden hatte, wurde über Vorschlag des Superintendenten Wächter der ihm empfohlene Candidat

Carl Schöne (1814—1818), aus Merseburg, welcher sich damals zu Leipzig aufhielt, durch Wahl zum Vicar berufen. Er wurde im Jahre 1817 zum dritten Prediger ernannt, überreichte aber am 10. Juli 1818 sein Entlassungsgesuch und verließ nach dessen Genehmigung die Stelle.

Moriz Ferdinand Schmalz (1816—1818), Prediger in Wehlen bei Dresden, wurde am 8. September 1816 zum zweiten Prediger gewählt. Im folgenden Jahre erhielt er einen Ruf als Superintendent nach Lemberg, lehnte aber diesen Antrag ab, nachdem ihm die Wiener Gemeinde eine jährliche Personalzulage von 500 fl. angeboten hatte. Gleichwohl nahm er im October 1818 einen Ruf nach Dresden an und hielt am 3. November seine Abschiedspredigt, „wobei die allgemeine Rührung der zahlreichen Versammlung bezeugte, daß alle den Verlust eines so würdigen Mannes von Herzen fühlten und bedauerten“.

Ernst Pauer (1818—1861), cand. theol. aus Preßburg, meldete sich am 1. August 1818 um die vacante Vicarstelle. Mit Vocationschreiben vom 1. October wurde ihm dieselbe übertragen und wurde er am 1. November bei Gelegenheit seiner Antrittspredigt ordinirt. Schon am 20. Mai des folgenden Jahres rückte er in die erledigte zweite Predigerstelle ein in Folge der auf ihn gefallenen Wahl der Gemeinde und wurde im Juni von Sr. Majestät zum Consistorialrath ernannt. Als durch den Tod Wächters 1827 die erste Predigerstelle erledigt war, wurden August Franke, Ernst Pauer und Johann Lumnitzer als Candidaten in Vorschlag gebracht. Die Wahl traf den ersteren, wurde aber von der Regierung beanstandet und erst in Folge eines im Februar 1828 unterbreiteten Majestätsgesuches erfolgte unterm 20. März die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Kaisers Franz I., kraft welcher die Wahl des Diaconus August

Franke aus Dresden zum ersten Prediger der Wiener evangelischen Gemeinde A. C. bestätigt wurde. Er hatte aber schon vorher öffentlich resignirt*). Auch bei dem zweiten Wahlgange am 2. Juli 1828 wurde Bauer übergangen und erst im Jahre 1839 wurde er durch Stimmenmehrheit der Gemeindemitglieder zum ersten Prediger berufen. Im November 1845 wurde er mit Beibehaltung des Consistorialraths-Titels zum inner- und niederösterreichischen Superintendenten ernannt. Vom 17. December 1836 angefangen war er Director der evangelisch-theologischen Lehranstalt in Wien, bis in Folge der durch Ministerial-Erlaß vom 8. October 1850 angeordneten Umgestaltung dieser Anstalt in eine k. k. evangelisch-theologische Facultät am 23. November 1850 dieses Amt in die Hände des Professoren-Collegiums überging. In dieser Stellung hat er sich durch Aussetzung von Prämien für tüchtige wissenschaftliche Arbeiten um die Studirenden verdient gemacht, und von großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß zeugende Gutachten (namentlich wenn es die Anstellung neuer Professoren betraf) verfaßt. Er erhielt in Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten vorzüglichen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens**). An

*) Allgemeine Literatur-Zeitung Nr. 31, Februar 1828: „Dresden am 20. Jänner 1828. Der Diac. und Nachmittags-Prediger an hiesiger Kreuzkirche, August Franke, hat in Folge „unvorhergesehener Verhältnisse“, welche zwar wiederholten Versicherungen nach seine Person nicht betreffen, ihm jedoch nicht mitgetheilt werden sollen, und dennoch Ursache gewesen sind, warum die landesfürstliche Genehmigung des an ihn ergangenen Rufes, die schon Anfangs November v. J. eintreffen sollte, von der bisher dazu autorisirten Behörde gar nicht erfolgt ist, und bis dato überhaupt noch nicht mit Gewißheit hat zugesichert werden können, noch vor der Entscheidung der Angelegenheit freiwillig seine Resignation gegeben.“

Einen Anhaltspunkt zur Erklärung dieser Nichtbestätigung mag folgende Stelle aus einem Briefe Franke's vom 31. März 1828 geben:

„Ich wünschte, es wäre mir gleich Anfangs der horror gegen die Ausländer und liberalen Theologen bekannt worden; dann wäre der Gemeine und mir vieles erspart gewesen. Daß es nicht geschehen, ist meine Schuld nicht, und bin bei Gott! weit entfernt, die Ursache davon in einer absichtlichen Verheimlichung zu suchen.“

***) Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums verfaßt von Dr. Gustav Frank, ordentlichem Professor an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät und geistlichem Rathe Augsburgischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe in Wien. Wien 1871. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

den Verfassungsarbeiten für die evangelische Kirche Oesterreichs nahm er regen Antheil, wie er auch bei der im Mai 1852 in Eisenach tagenden evangelischen Kirchenconferenz als Abgeordneter der österreichischen evangelischen Kirche anwesend war. Anlässlich des vollendeten 25. Dienstjahres in der Wiener Gemeinde votirte ihm diese aus der Kirchencasse ein ansehnliches Geschenk und beglückwünschte ihn in einer überreichten Adresse. Er starb nach einem segensreichen Leben am 13. Februar 1861. Die Gemeinde widmete ihm auf dem neuen evangelischen Friedhofs eine Familiengruft und errichtete ihm ein Denkmal.

Friedrich Gotthelf Petermann (1819—1828) wurde am 30. September 1819 zum Vicar und Katecheten berufen und hielt am 21. November seine Antrittspredigt. Er resignirte am 2. Juli 1828.

Andreas Ritter v. Gunesch (1828—1875) wurde am 16. Juni 1828 zum Vicar und Katecheten gewählt und hielt am 27. Juli seine Antrittspredigt. Er war am 6. März 1799 zu Mediasch in Siebenbürgen geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte Theologie in Göttingen. Nur durch Unterstützungen war es ihm möglich geworden, seine Studien zu beginnen und fortzusetzen. Schon während seiner Gymnasialzeit war er bestrebt, einen Theil seiner Bedürfnisse durch Privatunterricht aus eigenem Verdienste zu bestreiten. Nach Oesterreich zurückgekehrt, nahm er seinen Aufenthalt in Wien, wo er in mehreren angesehenen Familien Privatunterricht erteilte. Im Jahre 1827 wurde er von der Gemeinde zu Trebesing zum Pastor gewählt und vermählte sich mit Friederike Meißner. Schon im folgenden Jahre wurde er nach Wien berufen, 1830 zum dritten und 1839 zum zweiten Prediger gewählt. Schon 1836 war er zum zweiten Consistorialrathe und nach der im Jahre 1866 erfolgten Activirung des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes zum außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrathes ernannt. Im Jahre 1861 wurde er zum Superintendenten-Stellvertreter der inner- und niederösterreichischen Superintendentur ernannt und am 13. Juli 1862 von den Gemeinden der Wiener Superintendentenz zum Superintendenten gewählt. Mit allerhöchster Entschließung vom 11. Juni 1874 wurde ihm in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens der Orden der eisernen Krone dritter Classe verliehen. Er war lange körperlich leidend und starb am 7. August 1875*).

*) Evangelisches Kirchen- und Schulblatt. I. Jahrgang 1875, p. 193 ff.

Christian Heyser (1828—1839), bisheriger Pfarrer zu Marienburg bei Kronstadt, wurde am 2. Juli 1828 zum ersten Prediger gewählt und als solcher am 30. August von der Regierung bestätigt. Seine Ernennung zum Superintendenten erfolgte im Mai 1834. Am 26. Juni 1839 starb Heyser.

Gustav Porubský (1840—1876) wurde am 11. Mai 1840 zum dritten und am 16. Februar 1862 zum ersten Prediger gewählt. Er war geboren am 13. März 1812 zu Preßburg und hatte sich schon frühzeitig für den Predigerberuf bestimmt. Am Preßburger Lyceum vollendete er die Gymnasialstudien und einen zweijährigen theologischen Kurs. Er trieb mit besonderer Liebe Musik und brachte es zu einer nicht unbedeutenden Fertigkeit, in gebundener Rede zu schreiben. Im Jahre 1833 kam er nach Wien an die evangelisch-theologische Lehranstalt und bezog nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst die Universität Berlin. Besonders angeregt fühlte er sich vom Theologen Neander, sowie von dem Philosophen Beneke. Nach Hause zurückgekehrt, folgte er bald einem an ihn ergangenen Ruf als Seelsorger an die deutsch-slavische Gemeinde Tyrnau, wo er im Jahre 1839 Bertha Weber, die er in Wien kennen gelernt hatte, heirathete. Nachdem er in Wien gewählt worden war, hielt er am 2. August 1840 seine Antrittspredigt. Besonderen Einfluß nahm er auf die Gestaltung der Schule, zu deren Director er am 3. Februar 1854 gewählt wurde. Am 2. März 1861 legte er diese Stelle nieder. Am 1. März 1863 wurde er zum Senior von Niederösterreich gewählt und nahm als solcher an der ersten General-synode 1864 regen Antheil. Die allgemeine, über die Grenzen der Kirchengemeinde hinausgehende Achtung, welche er genoß, hatte zur Folge, daß er 1862 zum zweiten Male in den Wiener Gemeinderath gewählt wurde, als dessen Mitglied er seinerzeit das Jahr 1848 mit durchlebt hatte. Mit großem Arbeitsseifer war er thätig bei Reorganisation der Gemeindeverhältnisse im Jahre 1861, wirkte organisatorisch bei Gründung des Gustav-Adolf-Vereins und widmete seine besondere Sorgfalt und Mühsigkeit dem Waisenversorgungs-Vereine. Auch wirkte er ersprießlich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landeslehrathes. Er trat auch schriftstellerisch auf und wurde im Jahre 1871 von der evangelisch-theologischen Facultät zum Doctor der Theologie ernannt. 1876 wurde er von Sr. Majestät zum Mitglied des k. k. Oberkirchenrathes ernannt. Leider

sollte er auf diesem Felde der Arbeit keine dauerndere Thätigkeit entfalten. Am 17. Juli 1876 starb er*).

Das Bedürfniß, die seelsorgerlichen Kräfte zu vermehren, machte sich immer fühlbarer und so wurden seit dem Jahre 1851 die zur Verwirklichung dieser Absicht nöthigen Schritte eingeleitet. Einerseits wurden die Gemeindeglieder ermuntert, durch Beitragsleistung die Anstellung eines vierten Predigers zu ermöglichen. Andererseits wurde auch die behördliche Genehmigung nachgesucht. Als das k. k. Cultus-Ministerium im Juni 1853 die Anstellung eines vierten Predigers bewilligt hatte, wurde der Concurrs zur Besetzung ausgeschrieben, und es meldeten sich 21 Bewerber. Aus dem aufgestellten Terno-Vorschlag ging aus der am 6. März 1854 erfolgten Wahl

Georg Ranka als mit großer Stimmenmehrheit erwählter vierter Prediger hervor. Ranka ist geboren am 24. April 1821 in Nemet-Guralo (Deutsch-Grub) im Preßburger Comitat. Sein Vater war daselbst Pfarrer und Senior. Im Jahre 1829 kam er auf das Gymnasium zu Modern. 1831—1840 absolvirte er seine Gymnasial- und theologischen Studien am evangelischen Lyceum zu Preßburg und übernahm sofort die Stelle eines Erziehers in einer altadeligen ungarischen Familie. 1843 bezog er mit mehreren Freunden die Universität Jena, wo er im Hause des Kirchenhistorikers Dr. Haase freundlichste Aufnahme fand. Im Jahre 1844 berief ihn der Superintendent Samuel Stromszky zu seinem Vicar nach Preßburg, aber schon im Herbst desselben Jahres wurde er zum Prediger von der Gemeinde Schütt-Sommerein (Preßburger Comitat) erwählt. Im Jahre 1851 vermählte er sich mit Auguste, der Tochter des Superintendenten Pauer in Wien, mit welcher er 19 Jahre in glücklichster Ehe lebte. Nachdem er am 15. Jänner 1854 in Wien eine Probepredigt gehalten, wurde er zum vierten Prediger gewählt und trat die Stelle an, noch ehe er die Bestätigung von Seite der Regierung erlangt hatte. Da er der ungarischen und slavischen Sprache mächtig ist, wurde ihm in Gemeinschaft mit Pfarrer

*) Zur Erinnerung an Dr. Gustav Porubský, weiland ersten Pfarrers an der evang. Gemeinde A. C. in Wien, Mitglied des k. k. Oberkirchenrathes und des Landeslehrerathes 2c. 2c. Von Gustav Koskoff. Wien 1876. Druck und Verlag von Carl Fromme, k. k. Hofbuchdruckerei.

Vorubstz die Militärseelsorge übertragen. Seit dem Jahre 1876 ist er Mitglied des Landeslehrathes und wurde er 1877 zum außerordentlichen Geistlichen Rathe im k. k. Oberkirchenrathe ernannt. Am 4. Mai 1879 feierte er sein 25jähriges Amtsjubiläum, geehrt und geliebt von allen Gliedern der Gemeinde.

Carl Fischer (1863—1874) wurde am 26. October 1862 zum vierten Prediger gewählt und trat dieses Amt im Jänner des folgenden Jahres an. Er wurde geboren zu Gaildorf in Württemberg am 23. September 1836, wo sein Vater Pfarrer war. Er machte seine Studien am Seminar zu Urach und an der Universität Tübingen. 1858 bis 1860 war er Vicar zu Reutlingen, machte sodann eine Studienreise durch Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien und Frankreich und wurde im Mai 1861 zum Hofvicar in Stuttgart ernannt, welche Stelle er bis August 1862 innehatte. Am 2. Juni 1862 heirathete er Emilie Müller, welche nach harter Prüfungszeit am 16. April 1871 starb. Ihn selbst ergriff ein Nervenleiden, welches ihn zwang, sich längere Zeit der Ruhe hinzugeben. Da in der Zwischenzeit die Pfarrstelle an der Johanniskirche in Stuttgart einen minder anstrengenden Wirkungskreis in Aussicht stellte und die königliche Entscheidung bei Besetzung dieser Stelle auf ihn fiel, verließ er „nach einem schweren Abschiede von seiner inniggeliebten Wiener Gemeinde“ den Dienst bei ihr, um seinem neuen Arbeitsfelde sich zu widmen*).

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 22. Juli 1867 wurde die bisherige Staatsunterstützung der Gemeinden von 41.660 fl. auf 50.000 fl. jährlich erhöht und zugleich die Dotirung eigener Superintendential-Vicare fixirt. In Folge dessen wurde die Wahl eines Vicars zur Aushilfe in den Pfarrgeschäften des Wiener Superintendenten von Seite der hohen Kirchenbehörde angeregt. Nachdem die nöthigen Vorfragen, insbesondere bezüglich seiner Stellung gegenüber den anderen Geistlichen erledigt waren, konnte zur Wahl geschritten werden.

Johann Waldemar Heß (1869—1874), Cand. theol. aus Gura Humora, wurde am 27. Juni 1869 zum Superintendential-Vicar gewählt und am 3. October 1869 ordinirt und in sein Amt

*) Mein Bekenntniß. Antrittspredigt, gehalten am 8. März 1874 von Carl Fischer, Stadtpfarrer an der Johanniskirche in Stuttgart. Stuttgart. Verlag von Paul Moser. 1874.

eingeführt. Er resignirte am 25. Juli 1874 und wurde im Jahre 1876 zum Pfarrer in Mödling gewählt.

Dr. Paul Zimmermann aus Dresden, Hilfsprediger an der St. Thomas-Kirche in Leipzig, wurde am 2. September 1874 zum vierten Pfarrer gewählt, hielt seine Antrittspredigt am 3. Jänner 1875 und wurde am 4. April 1876 zum dritten Pfarrer gewählt.

Alfred Formey aus Dessau, Hilfsprediger in Dessau, wurde den 30. November 1874 zum Superintendential-Vicar gewählt, hielt am 14. Februar 1875 seine Antrittspredigt und rückte durch die am 11. Juli 1876 erfolgte Wahl zum vierten Pfarrer vor.

Rudolf Marolly aus Biala, Pfarrer zu Roßbach, wurde am 11. December 1877 zum Pfarrer gewählt, er hielt am 24. März 1878 seine Antrittspredigt. In Folge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3. Juni 1878 nahm er seinen Amts- und Wohnsitz bei der Gumpendorfer Kirche, Hornbofstelgasse Nr. 4.

Die Gehaltsverhältnisse der Prediger waren im Laufe der Zeit sehr verschiedene. Der erste Prediger Fock wurde angestellt mit 800 fl., während der Katechet 200, später 300 fl. hatte, und der Vicar, welcher zugleich das Amt des Katecheten versah, 500 fl. erhielt. Im Jahre 1808 wurde der Gehalt in der Weise festgestellt, daß der I. Prediger 1800, der II. 1300, der III. 600 fl. erhielt, 1812 erfolgte ein Rückgang auf 1200, 1000 resp. 500 fl., 1814 und 1815 erhielten dieselben eine Theuerungszulage und zwar der erste und zweite Prediger je 500 fl., der dritte 200 fl. Im Jahre 1816 wurden die Gehalte auf 1200, 1000 und 500 fl. C.=M. festgesetzt, und wurde die Dotation des dritten Predigers 1820 auf 800 fl. erhöht. 1835 erfolgte eine Erhöhung auf 1600, 1400, 1100 fl., 1843 auf 1900, 1700, 1400 fl. Laut Localstatut vom Jahre 1861 erscheinen die Gehalte für die vier Prediger regulirt mit 2400, 2250, 1800, 1600 fl. Seit dem Jahre 1876 ist eine Regulirung in der Weise erfolgt, daß jeder neu anzustellende Pfarrer einen Anspruch auf 1600 fl. hat, sowie auf eine Quinquennalzulage von 200 fl., welche jedoch die Hälfte von 1600 fl. im Laufe der Zeit nicht überschreiten darf. Außerdem hat jeder Pfarrer Anspruch auf eine freie Wohnung. Hier sind nur die bedeutenderen Veränderungen der Gehalte angegeben und die zu verschiedenen Zeiten gewährten Personalzulagen, Remunerationen u. s. w. nicht angeführt.

Durch den im Jahre 1805 erfolgten Tod des Superintendenten Kaltenstein erwuchs der Gemeinde die Nothwendigkeit, für dessen hinterlassene Witwe zu sorgen. Es wurde deshalb im Subscriptionswege die Gründung eines Prediger-Witwenfondes beschlossen und ergab die zu diesem Zwecke veranstaltete Sammlung ein Stammcapital von 8000 fl. Dieser Fond, lediglich für die Wiener Gemeinde bestimmt, hat gegenwärtig eine Höhe von 110.250 fl. erreicht. Ueberdies nehmen die Pfarrer als Katecheten auch Theil an dem Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionsfonde, sowie an dem Fonde der ganzen Wiener Superintendentenz.

Ganz entsprechend den von Anfang gegebenen Verhältnissen, wie sich dieselben auch weiter entwickelten, war die Stellung der Prediger in Bezug auf Gehalt und Amtswirksamkeit zu einander im Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung. Wie die Gehalte eine Abstufung hatten, so war auch der Wirkungskreis ein durch gegebene Bestimmungen abgegrenzter, so daß dem ersten resp. zweiten Prediger die Thätigkeit in der inneren Stadt vornehmlich zukam, dem dritten resp. vierten die in den Vorstädten und außerhalb des Weichbildes der Stadt. Das Localstatut vom Jahre 1867 traf diesfalls folgende Bestimmungen:

1. Die Predigten und Communionen an allen Sonn- und Feiertagen in der Stadtkirche sowohl als auch in der Gumpendorfer Kirche werden ohne Unterschied von allen vier Pfarrern gleichmäßig abgehalten.

2. Die sonntägliche Nachmittags-Christenlehre, beziehungsweise die an die Stelle der Christenlehre tretende Nachmittagsandacht, sowie der Religionsunterricht in den Schulen wird von dem dritten und vierten Pfarrer als Katecheten versehen. Den letzteren Unterricht betreffend, verbinden sie sich mit dem Katecheten der Schwestergemeinde.

3. Dagegen wird der jährlich zweimalige Confirmanden-Unterricht, sowie die Confirmation selbst von dem ersten und zweiten Pfarrer abgehalten und zwar im Frühling von dem ersten, im Herbst von dem zweiten.

4. Der Religionsunterricht für auswärtige Schüler (Donnerstagstunde) wird in vier Classen vertheilt und übernimmt jeder Pfarrer eine Classe*).

*) Diese Bestimmung wurde nie vollständig durchgeführt.

5. Alle Amtshandlungen in der inneren Stadt, ferner alle Taufen, Trauungen innerhalb der Linien, Verhandlungen mit den Brautleuten, endlich die Ausstellung aller amtlichen Scheine und Zeugnisse vollzieht in seiner Amtswoche der ältere Amtsbruder, während in derselben Amtswoche

6. der jüngere Amtsbruder Taufen und Trauungen außerhalb der Linien, alle Krankenbesuche und Communionen und alle Leichenfunctionen in den Vorstädten, öffentlichen Anstalten und auf dem Lande besorgt.

7. Nach dieser Regelung sollen immer zwei Pfarrer zugleich und zwar der erste mit dem dritten und hinwiederum der zweite mit dem vierten die Geschäfte einer Woche vollziehen, dieselben sich auch gegenseitig in Verhinderungsfällen vertreten. Wenn übermäßiger Geschäftsandrang oder Krankheitsfälle eintreten, haben die anderen beiden Geistlichen auszuhelfen, vorerst der jüngere, nöthigenfalls auch der ältere.

8. Indessen steht es jedem Pfarrer frei, Amtsfunktionen, zu welchen er durch persönliches Vertrauen berufen wird, auch außer jener festgesetzten Ordnung zu jeder Zeit vorzunehmen.

In Folge des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. November 1876 ist dieses Verhältniß insofern geändert, als die Pfarrer nicht durch Berufung oder Wahl auf eine der Stellen in das Verhältniß der Ueber- oder Unterordnung treten, sondern die Wahl jedesmal in die erledigte Stelle mit dem Minimalgehalte stattfindet, wodurch nur einem Unterschiede durch die Dienstjahre Raum gegönnt ist. Zugleich wurde bezüglich der Geschäftsvertheilung folgender Beschluß gefaßt:

„Die jeweilige Vertheilung der Geschäfte unter die Pfarrer wird von dem Presbyterium im Einvernehmen mit den Pfarrern geregelt.

Beschlüsse über eine Aenderung der Eintheilung der Geschäfte erfordern eine Dreiviertel-Majorität der anwesenden Mitglieder des Presbyteriums.

Sollte die Majorität der Pfarrer gegen die vom Presbyterium beschlossene Aenderung der Geschäftseintheilung sich aussprechen, so ist die Entscheidung der vorgesetzten Kirchenbehörde einzuholen. Es steht indessen jedem Pfarrer frei, Amtsfunktionen, zu welchen er

durch persönliches Vertrauen berufen wird, auch außer der festgesetzten Ordnung zu jeder Zeit vorzunehmen.“ *)

Schon seit längerer Zeit machte sich die Ueberzeugung geltend, daß die Gumpendorfer Kirche eigentlich ein Leib ohne Seele sei. Verschiedene Versuche, hier eine selbstständige Gemeinde mit eigenem abgegrenzten Pfarrsprengel zu gründen, erwiesen sich als fruchtlos **). Da schuf das Jahr 1877 wenigstens eine sichere Grundlage, auf welcher das angestrebte Ziel weiter verfolgt und endlich wohl auch erreicht werden kann. Am 16. November 1877 nämlich beschloß die Gemeindevertretung eine Expositur in Gumpendorf nach folgendem Grundsätze:

„Bis auf weiteren Beschluß des Presbyteriums bilden der V., VI., VII. Bezirk und die westlichen und die südwestlichen Vororte den Sprengel, innerhalb dessen in der Regel der exponirte Pfarrer zu den geistlichen Amtsfunktionen berufen erscheint. Es findet kein Parochialzwang und auch kein Anmeldezwang statt. Die Anmeldungen zu den Functionen für die Gemeindeglieder aus den obgenannten Bezirken haben in der Regel in Gumpendorf zu geschehen, doch ist bis auf weiteren Beschluß des Presbyteriums die Anmeldung auch in der Stadt zulässig. — Nach Gumpendorf ist vorläufig ein Pfarrer zu versetzen. Dasselbst sind Hilfsbücher anzulegen, aus denen wöchentlich die Uebertragung der Functionen in die Hauptbücher stattzufinden hat. Der exponirte Pfarrer ist verpflichtet, erforderlichen Falles bei den Functionen in der Stadt auszuweichen, und umgekehrt haben die Pfarrer aus der Stadt erforderlichen Falles in Gumpendorf Aushilfe zu leisten. Die Predigten und Communionen in Gumpendorf werden in der Regel durch den exponirten Pfarrer besorgt; jedoch ist so wie bisher durch das Neujahrs-Programm genau festzustellen, welcher Pfarrer an den einzelnen Sonntagen in der einen oder anderen Kirche predigt. Der in Gumpendorf exponirte Pfarrer ist verpflichtet, bei Ertheilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken, und hält den Confirmanten-Unterricht und die Confirmationsfeier in Gumpendorf im Frühjahr ab.“ ***)

*) Statut der Wiener epangelischen Kirchengemeinde A. B. 1877, p. 33.

***) Evangelisches Kirchen- und Schulblatt, II. Jahrgang, 1876, p. 89 ff.

****) Bericht des Presbyteriums und Neujahrs-Programm für das Jahr 1879.

Am 3. Juni 1878 wurde über Antrag des Presbyteriums von der Gemeindevertretung Rudolf Marolly zum Pfarrer für die Expositur gewählt.

Die evangelische Gemeinde A. C. Wien war bis zum Erscheinen des Patentes vom 8. April 1861 innerhalb der Wiener Superintendentenz keinem Seniorate zugetheilt, während der Sitz des Superintendenten beständig in Wien war. Dies und die sonst eigenartige Stellung dieser Gemeinde war Veranlassung, am 18. August 1862 die Constituirung eines eigenen Seniorates anzustreben. Das Gesuch wurde aber von Seite des h. k. k. Oberkirchenrathes abschlägig beschieden, während auf den beim h. k. k. Ministerium eingebrachten Recurs gar kein Bescheid erfolgte und die Gemeinde im Jahre 1863 dem niederösterreichischen Seniorate einverleibt wurde. Am 12. Juni 1871 überreichte das Presbyterium der damals in Wien tagenden zweiten Generalsynode eine Eingabe mit dem Ersuchen, die Constituirung einer selbstständigen Superintendentenz befürworten zu wollen.

In Berücksichtigung der ganz besonderen Verhältnisse der Gemeinde beabsichtigte die Generalsynode derselben eine größere repräsentative Vertretung in den kirchenregimentlichen Vertretungskörpern einzuräumen, aber die Befürwortung der Errichtung einer selbstständigen Stadtsuperintendentenz Wien wurde abgelehnt*).

Nun schlummerte die Angelegenheit, bis im Jahre 1875, abgesehen davon, daß die beabsichtigte Vergünstigung der Wiener Gemeinde nicht verwirklicht worden war, auch der Sitz des Superintendenten durch die erfolgte Wahl von Wien verlegt wurde. In Folge dieser Thatsache trat das gegebene Mißverhältniß noch empfindlicher hervor, und wendete sich deshalb die Wiener Gemeinde neuerdings in einer Eingabe an den h. k. k. Oberkirchenrath mit der Bitte:

„Ein h. k. k. Oberkirchenrath wolle dahin wirken, daß Entweder: die evangelische Gemeinde A. C. zu Wien zur selbstständigen

*) Die zweite Generalsynode der evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses innerhalb der in dem Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder Oesterreichs. 7. Juni bis 17. Juli 1871. Im Auftrage des Synodal-Ausschusses A. C. herausgegeben von Dr. theol. Bernhard Czerwenka, evangelischer Pfarrer und Senior zu Ramsau, Mitglied des Synodal-Ausschusses A. C. Wien. Selbstverlag der Generalsynode A. C. 1872, p. 211 ff.

Superintendentenz, O der: die Wiener Gemeinde mit den Gemeinden des niederösterreichischen Seniorates zur eigenen Superintendentenz mit dem Amtssitze in Wien erhoben werde.“

Nachdem dieses Gesuch weder in der Seniorats- noch in der Superintendential-Versammlung die Majorität erlangt hatte, überreichte die Gemeinde ihr Gesuch der dritten Generalsynode 1877, von welcher beschlossen wurde:

„Die Generalsynode Augsburgischer Confession spricht der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession in Wien die volle Würdigung und Anerkennung der Motive aus, welche ihr die Gründung einer eigenen Superintendentenz als wünschenswerth und nothwendig erscheinen lassen, und tritt das diesbezügliche, an die Synode gerichtete Gesuch befürwortlich und mit der Erklärung an den Oberkirchenrath ab, die Synode erblicke in den Bestimmungen der Paragraphe 81 und 63 der Kirchenverfassung kein Hinderniß, daß die Gemeinde Augsburgischer Confession in Wien entweder für sich allein oder gemeinschaftlich mit mehreren Gemeinden des niederösterreichischen Seniorates, welche zum Anschlusse an die neue Wiener Superintendentenz sich geneigt erklären sollten, eine eigene Superintendentenz bilde.

„Die Generalsynode thut dies in der Erwartung, daß durch die Gründung einer solchen Superintendentenz das Ordinarium des für die evangelische Kirche Augsburgischer Confession bewilligten Staatspaußales keine Belastung erfahren werde.“ *)

In dem Stadium dieses Beschlusses steht die Angelegenheit heute noch, ohne daß derselbe realisirt wäre und hat der derzeitige Superintendent der Diöcese seinen Sitz zu Treßdorf in Kärnten.

*) Die dritte Generalsynode zc. 14.—27. November 1877. Dargestellt von Theodor Haase, Dr. theol. und phil., schlesischem Senior und evangelischem Pfarrer in Teschen. Wien 1880. Selbstverlag des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes, p. 43 ff.

Die Geistlichen seit 1783 in ihren verschiedenen Stellungen und deren Amtsdauer.

Namen	Pfar		P r e d i g e r								Superintendent		Konfistorialrath				Amtsjahre	
	von	bis	viertes		drittes		zweites		erstes		von	bis	zweiter		erster			
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			von	bis	von	bis		
1. Jodt J. G.	1783	1796	1783	1796	.	.	1785	1796	13
2. Sachs C.	1783		1
3. Knopf C. F. A.	1784	1789	5
4. Blume C.	1787		2
5. Schmidt G. Ch.	1789	1796	7
6. Feld C. F.	1789		5
7. Wächter J.	1794	1796	.	.	1796	1797	.	.	.	1805	1827	1806	1827	1796	1797	1797	1827	33
8. Eusemühl J. J.	1796	1797	.	.	1796	1797	1
9. Kaltenstein J. C.	1796	1797	1797	1805	1797	1805	.	.	9
10. Gamauf G.	1797	1798	1
11. Schaeffer L.	1798	1802	4
12. Brebeckh C.	1802	1805	3
13. Glat J.	1805	1805	1816	1805	1831	1805	1831	.	.	11

